

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

FLUX NC 5070, 5 G, 5 CC

Version
1.2

Überarbeitet am:
15.02.2023

Datum der letzten Ausgabe: 22.07.2021

Datum der ersten Ausgabe: 22.07.2021

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Handelsname : FLUX NC 5070, 5 G, 5 CC

Produktnummer : 81163285

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung des Stoffs/des Gemisches : Industrielle Verwendung, Elektroindustrie und Elektronik
***≤ 5 L

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firma : Heraeus Electronics GmbH & Co. KG
Heraeusstrasse 12-14
63450 Hanau
E-Mailadresse der für SDB verantwortlichen Person : sds@heraeus.com
(Heraeus Holding: EHS Chemical Safety)

1.4 Notrufnummer

Notrufnummer : +49 6132-84463
International Emergency Number
Diese Telefonnummer ist 24 Stunden pro Tag, 7 Tage die Woche besetzt.

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008)

Reizwirkung auf die Haut, Kategorie 2	H315: Verursacht Hautreizungen.
Schwere Augenschädigung, Kategorie 1	H318: Verursacht schwere Augenschäden.
Reproduktionstoxizität, Kategorie 2	H361d: Kann vermutlich das Kind im Mutterleib schädigen.
Kurzfristig (akut) gewässergefährdend, Kategorie 1	H400: Sehr giftig für Wasserorganismen.
Langfristig (chronisch) gewässergefährdend, Kategorie 1	H410: Sehr giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008)

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

FLUX NC 5070, 5 G, 5 CC

Version
1.2

Überarbeitet am:
15.02.2023

Datum der letzten Ausgabe: 22.07.2021

Datum der ersten Ausgabe: 22.07.2021

Gefahrenpiktogramme :



Signalwort :

Gefahr

Gefahrenhinweise :

H315 Verursacht Hautreizungen.
H318 Verursacht schwere Augenschäden.
H361d Kann vermutlich das Kind im Mutterleib schädigen.
H410 Sehr giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Sicherheitshinweise :

Prävention:

P201 Vor Gebrauch besondere Anweisungen einholen.
P264 Nach Gebrauch Haut gründlich waschen.
P280 Schutzhandschuhe/ Schutzkleidung/ Augenschutz/ Gesichtsschutz/ Gehörschutz tragen.

Reaktion:

P302 + P352 BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT: Mit viel Wasser waschen.
P305 + P351 + P338 + P310 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen. Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM/ Arzt anrufen.
P308 + P313 BEI Exposition oder falls betroffen: Ärztlichen Rat einholen/ ärztliche Hilfe hinzuziehen.

Gefahrenbestimmende Komponente(n) zur Etikettierung:

2-Ethylhexan-1,3-diol
Poly-(oxy-1,2-ethanediyl), α -Butyl- ω -hydroxy-Ethanol, 2,2'-Iminobis-, N-C12-18-Alkylderivate
Malonsäure

2.3 Sonstige Gefahren

Dieser Stoff/diese Mischung enthält keine Komponenten in Konzentrationen von 0,1 % oder höher, die entweder als persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) oder sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB) eingestuft sind.

Umweltbezogene Angaben: Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

SICHERHEITSDATENBLATT gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

FLUX NC 5070, 5 G, 5 CC

Version
1.2

Überarbeitet am:
15.02.2023

Datum der letzten Ausgabe: 22.07.2021
Datum der ersten Ausgabe: 22.07.2021

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2 Gemische

Chemische Charakterisierung : organisch

Inhaltsstoffe

Chemische Bezeichnung	CAS-Nr. EG-Nr. INDEX-Nr. Registrierungsnummer	Einstufung	Konzentration (% w/w)
2-Ethylhexan-1,3-diol	94-96-2 202-377-9 603-087-00-9	Eye Dam. 1; H318	>= 20 - < 30
Poly-(oxy-1,2-ethanediyl), α -Butyl- ω -hydroxy-	9004-77-7 500-012-0	Eye Dam. 1; H318	>= 10 - < 20
Ethanol, 2,2'-Iminobis-, N-C12-18-Alkylderivate	71786-60-2 276-014-8 01-2119957489-17-XXXX	Acute Tox. 4; H302 Skin Corr. 1C; H314 Eye Dam. 1; H318 Repr. 2; H361d Aquatic Acute 1; H400 Aquatic Chronic 1; H410 EUH071 M-Faktor (Akute aquatische Toxizität): 10 M-Faktor (Chronische aquatische Toxizität): 10 Schätzwert Akuter Toxizität Akute orale Toxizität: 1.300 mg/kg	>= 3 - < 5

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

FLUX NC 5070, 5 G, 5 CC

Version
1.2

Überarbeitet am:
15.02.2023

Datum der letzten Ausgabe: 22.07.2021

Datum der ersten Ausgabe: 22.07.2021

Malonsäure	141-82-2 205-503-0	Acute Tox. 4; H302 Eye Dam. 1; H318	>= 3 - < 10
		Schätzwert Akuter Toxizität Akute orale Toxizität: 1.310 mg/kg	

Hier aufgeführte Registrierungsnummern gelten, wenn das im Kapitel 1 aufgeführte Unternehmen seinen Sitz in der EU hat. Für Inhaltsstoffe ohne Registrierungsnummer liegt keine Registrierung vor, da aufgrund der Jahresmenge keine Registrierung erforderlich ist oder der Stoff oder seine Verwendung nach Artikel 2 der REACH-Verordnung (EG 1907/2006) von einer Registrierung ausgenommen sind.

Die Erklärung der Abkürzungen finden Sie unter Abschnitt 16.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

- Allgemeine Hinweise : Ersthelfer muss sich selbst schützen.
Betroffene aus dem Gefahrenbereich bringen.
Dem behandelnden Arzt dieses Sicherheitsdatenblatt vorzeigen.
- Nach Einatmen : An die frische Luft bringen.
Arzt hinzuziehen.
- Nach Hautkontakt : Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.
Abwaschen mit:
Polyethylenglykol 400.
Sofort Arzt hinzuziehen.
- Nach Augenkontakt : Nach Augenkontakt, Kontaktlinsen entfernen. Sofort mit viel
Wasser mindestens 15 Minuten lang ausspülen, auch unter
den Augenlidern.
Auge weit geöffnet halten beim Spülen.
Unverletztes Auge schützen.
Sofort Arzt hinzuziehen.
- Nach Verschlucken : Sofort reichlich Wasser trinken lassen.
KEIN Erbrechen herbeiführen.
Sofort Arzt hinzuziehen.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

- Risiken : Verursacht Hautreizungen.
Verursacht schwere Augenschäden.

SICHERHEITSDATENBLATT gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

FLUX NC 5070, 5 G, 5 CC

Version
1.2

Überarbeitet am:
15.02.2023

Datum der letzten Ausgabe: 22.07.2021
Datum der ersten Ausgabe: 22.07.2021

Kann vermutlich das Kind im Mutterleib schädigen.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Behandlung : Symptomatische Behandlung.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel : Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Besondere Gefahren bei der Brandbekämpfung : Das Einatmen von Zersetzungsprodukten kann Gesundheitsschäden verursachen.

Gefährliche Verbrennungsprodukte : Kohlenstoffoxide
Stickoxide (NOx)

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung für die Brandbekämpfung : Im Brandfall umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen. Persönliche Schutzausrüstung verwenden.

Weitere Information : Zur Kühlung von vollständig verschlossenen Behältern Wassersprühnebel einsetzen.
Löschwasser nicht ins Oberflächenwasser oder Grundwassersystem gelangen lassen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen : Empfehlungen zur sicheren Handhabung und zur persönlichen Schutzausrüstung befolgen.
Für angemessene Lüftung sorgen.
Personen in Sicherheit bringen.
Siehe Schutzmaßnahmen unter Punkt 7 und 8.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Umweltschutzmaßnahmen : Kontakt mit Erdboden, Oberflächen- oder Grundwasser verhindern.
Nicht in die Kanalisation gelangen lassen.
Bei der Verunreinigung von Gewässern oder der Kanalisation

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

FLUX NC 5070, 5 G, 5 CC

Version
1.2

Überarbeitet am:
15.02.2023

Datum der letzten Ausgabe: 22.07.2021

Datum der ersten Ausgabe: 22.07.2021

die zuständigen Behörden in Kenntnis setzen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

- Reinigungsverfahren : Das verschüttete Material eindämmen, mit nicht brennbarem, absorbierendem Material (z.B. Sand, Erde, Kieselgur, Vermiculit) aufnehmen und in Behälter zur Entsorgung gemäß lokalen / nationalen gesetzlichen Bestimmungen geben (siehe Abschnitt 13).
Verschüttetes Material aufkehren oder aufsaugen und in geeigneten Behälter zur Entsorgung geben.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Siehe Abschnitte: 7, 8, 11, 12 und 13.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

- Hinweise zum sicheren Umgang : Für ausreichenden Luftaustausch und/oder Absaugung in den Arbeitsräumen sorgen.
Persönliche Schutzausrüstung tragen.
Inhalation, Verschlucken und Haut- und Augenkontakt vermeiden.
Im Anwendungsbereich nicht essen, trinken oder rauchen.
- Hygienemaßnahmen : Von Nahrungsmitteln und Getränken fernhalten. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. Arbeitskleidung getrennt aufbewahren. Kontaminierte Kleidung und Handschuhe vor Wiederbenutzung ausziehen und (ab)waschen, auch die Innenseite.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

- Anforderungen an Lager- räume und Behälter : Dicht verschlossen, kühl und trocken, an einem gut belüfteten Ort aufbewahren. Unter Verschluss oder nur für Sachkundige oder deren Beauftragte zugänglich aufbewahren.

Lagerklasse (TRGS 510) : 10

7.3 Spezifische Endanwendungen

- Bestimmte Verwendung(en) : Keine Daten verfügbar
-

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1 Zu überwachende Parameter

Enthält keine Stoffe mit Arbeitsplatzgrenzwerten.

SICHERHEITSDATENBLATT gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

FLUX NC 5070, 5 G, 5 CC

Version
1.2

Überarbeitet am:
15.02.2023

Datum der letzten Ausgabe: 22.07.2021
Datum der ersten Ausgabe: 22.07.2021

Abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung (DNEL) gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006:

Stoffname	Anwendungsbereich	Expositionswege	Mögliche Gesundheitsschäden	Wert
Kolophonium, hydriert	Arbeitnehmer	Einatmung	Langzeit - systemische Effekte	117 mg/m ³
	Arbeitnehmer	Hautkontakt	Langzeit - systemische Effekte	17 mg/kg Körpergewicht/Tag
	Verbraucher	Einatmung	Langzeit - systemische Effekte	35 mg/m ³
	Verbraucher	Hautkontakt	Langzeit - systemische Effekte	10 mg/kg Körpergewicht/Tag
	Verbraucher	Verschlucken	Langzeit - systemische Effekte	10 mg/kg Körpergewicht/Tag
	2-Ethylhexan-1,3-diol	Arbeitnehmer	Hautkontakt	Langzeit - systemische Effekte
	Arbeitnehmer	Hautkontakt	Akut - systemische Effekte	228,9 mg/kg Körpergewicht/Tag
	Verbraucher	Hautkontakt	Langzeit - systemische Effekte	38,2 mg/kg Körpergewicht/Tag
	Verbraucher	Hautkontakt	Akut - systemische Effekte	114,5 mg/kg Körpergewicht/Tag
	Verbraucher	Verschlucken	Langzeit - systemische Effekte	0,17 mg/kg Körpergewicht/Tag
	Verbraucher	Verschlucken	Akut - systemische Effekte	0,51 mg/kg Körpergewicht/Tag
	Poly-(oxy-1,2-ethanediyl), α -Butyl- ω -hydroxy-	Arbeitnehmer	Einatmung	Langzeit - systemische Effekte
	Arbeitnehmer	Hautkontakt	Langzeit - systemische Effekte	208 mg/kg Körpergewicht/Tag
	Verbraucher	Einatmung	Langzeit - systemische Effekte	117 mg/m ³
	Verbraucher	Hautkontakt	Langzeit - systemische Effekte	125 mg/kg Körpergewicht/Tag
	Verbraucher	Verschlucken	Langzeit - systemische Effekte	12,5 mg/kg

SICHERHEITSDATENBLATT gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

FLUX NC 5070, 5 G, 5 CC

Version
1.2

Überarbeitet am:
15.02.2023

Datum der letzten Ausgabe: 22.07.2021

Datum der ersten Ausgabe: 22.07.2021

			sche Effekte	Körperge- wicht/Tag
Octadecansäure, 12-Hydroxy-, Reaktionsprodukte mit Decansäure und Ethylendi-amin	Arbeitnehmer	Einatmung	Akut - systemische Effekte	3 mg/m3
	Arbeitnehmer	Einatmung	Langzeit - lokale Effekte	3 mg/m3
	Arbeitnehmer	Einatmung	Akut - lokale Effekte	3 mg/m3
	Arbeitnehmer	Hautkontakt	Langzeit - lokale Effekte	3,75 mg/cm2
	Arbeitnehmer	Hautkontakt	Akut - lokale Effekte	11,2 mg/cm2
	Verbraucher	Hautkontakt	Langzeit - lokale Effekte	3,75 mg/cm2
	Verbraucher	Hautkontakt	Akut - lokale Effekte	11,2 mg/cm2
	Verbraucher	Verschlucken	Langzeit - systemische Effekte	0,56 mg/kg Körperge- wicht/Tag
Ethanol, 2,2'-Iminobis-, N-C12-18-Alkylderivate	Arbeitnehmer	Einatmung	Langzeit - systemische Effekte	2,112 mg/m3
	Arbeitnehmer	Hautkontakt	Langzeit - systemische Effekte	0,3 mg/kg Körperge- wicht/Tag
	Verbraucher	Einatmung	Langzeit - systemische Effekte	0,745 mg/m3
	Verbraucher	Hautkontakt	Langzeit - systemische Effekte	0,214 mg/kg Körperge- wicht/Tag
	Verbraucher	Verschlucken	Langzeit - systemische Effekte	0,214 mg/kg Körperge- wicht/Tag

Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration (PNEC) gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006:

Stoffname	Umweltkompartiment	Wert
Kolophonium, hydriert	Süßwasser	0,0016 mg/l
	Meerwasser	0,00016 mg/l
	Zeitweise Verwendung/Freisetzung	0,016 mg/l
	Abwasserkläranlage	1000 mg/l
	Süßwassersediment	0,007 mg/kg
	Meeressediment	0,0007 mg/kg
	Boden	0,00045 mg/kg
	2-Ethylhexan-1,3-diol	Süßwasser
Meerwasser		0,01 mg/l
Abwasserkläranlage		3 mg/l
Süßwassersediment		1,6 mg/kg Tro-

SICHERHEITSDATENBLATT gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

FLUX NC 5070, 5 G, 5 CC

Version
1.2

Überarbeitet am:
15.02.2023

Datum der letzten Ausgabe: 22.07.2021

Datum der ersten Ausgabe: 22.07.2021

		ckengewicht (TW)
	Meeressediment	0,16 mg/kg Trockengewicht (TW)
	Boden	0,17 mg/kg Trockengewicht (TW)
	Oral (Sekundärvergiftung)	3,3 mg/kg Nahrung
	Zeitweise Verwendung/Freisetzung	1 mg/l
Poly-(oxy-1,2-ethanediyl), α -Butyl- ω -hydroxy-	Süßwasser	4,5 mg/l
	Süßwasser - zeitweise	24,9 mg/l
	Meerwasser	0,31 mg/l
	Abwasserkläranlage	500 mg/l
	Süßwassersediment	6,6 mg/kg Trockengewicht (TW)
	Meeressediment	0,66 mg/kg Trockengewicht (TW)
	Boden	1,32 mg/kg Trockengewicht (TW)
	Oral (Sekundärvergiftung)	111 mg/kg Nahrung
Octadecansäure, 12-Hydroxy-, Reaktionsprodukte mit Decansäure und Ethylendiamin	Süßwasser	740 μ g/l
	Meerwasser	74 μ g/l
	Boden	3714,9 mg/kg
Ethanol, 2,2'-Iminobis-, N-C12-18-Alkylderivate	Süßwasser	0,183 μ g/l
	Meerwasser	0,018 μ g/l
	Zeitweise Verwendung/Freisetzung	1 μ g/l
	Abwasserkläranlage	2,2 mg/l
	Süßwassersediment	1,692 mg/kg
	Meeressediment	0,169 mg/kg
	Boden	5 mg/kg
	Oral (Sekundärvergiftung)	2 mg/kg Nahrung
Sebacinsäure	Süßwasser	0,018 mg/l
	Meerwasser	0,0018 mg/l
	Zeitweise Verwendung/Freisetzung	0,18 mg/l
	Abwasserkläranlage	10 mg/l
	Süßwassersediment	0,547 mg/kg
	Meeressediment	0,0547 mg/kg

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

FLUX NC 5070, 5 G, 5 CC

Version
1.2

Überarbeitet am:
15.02.2023

Datum der letzten Ausgabe: 22.07.2021

Datum der ersten Ausgabe: 22.07.2021

	Boden	0,0986 mg/kg Trockengewicht (TW)
--	-------	--

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Persönliche Schutzausrüstung

Augen-/Gesichtsschutz : Schutzbrille mit Seitenschutz
Handschutz

Anmerkungen : Handschuhe vor dem Ausziehen mit Wasser und Seife reinigen. Handschuhe müssen entfernt und ersetzt werden, wenn sie Anzeichen von Abnutzung oder Chemikaliendurchbruch aufweisen. Bitte Angaben des Handschuhlieferanten in Bezug auf Durchlässigkeit und Durchbruchzeit beachten. Auch die spezifischen, ortsbezüglichen Bedingungen, unter welchen das Produkt eingesetzt wird, in Betracht ziehen, wie Schnittgefahr, Abrieb und Kontaktdauer. Da das Produkt ein Gemisch aus mehreren Stoffen darstellt, ist die Beständigkeit von Handschuhmaterialien nicht vorausberechenbar und muss deshalb vor dem Einsatz überprüft werden.

Haut- und Körperschutz : Den Körperschutz je nach Menge und Konzentration der gefährlichen Substanz am Arbeitsplatz aussuchen.

Atemschutz : Atemschutz verwenden, außer wenn geeignete lokale Abgasableitung vorhanden ist oder eine Expositionsbeurteilung zeigt, dass die Exposition im Rahmen der einschlägigen Richtlinien liegt.

Filtertyp : Empfohlener Filtertyp:
Filtertyp ABEK-P

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Physikalischer Zustand : Paste
Farbe : farblos
Geruch : nach Lösemittel
Geruchsschwelle : Keine Daten verfügbar

Schmelzpunkt/Schmelzbereich : Keine Daten verfügbar
Siedepunkt/Siedebereich : 244 °C (1.013 hPa)

Entzündlichkeit : Nicht anwendbar

Obere Explosionsgrenze /
Obere Entzündbarkeitsgrenze : Keine Daten verfügbar

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

FLUX NC 5070, 5 G, 5 CC

Version
1.2

Überarbeitet am:
15.02.2023

Datum der letzten Ausgabe: 22.07.2021

Datum der ersten Ausgabe: 22.07.2021

Untere Explosionsgrenze / Untere Entzündbarkeitsgrenze	:	Keine Daten verfügbar
Flammpunkt	:	113 °C(1.013 hPa)
Zündtemperatur	:	Keine Daten verfügbar
Zersetzungstemperatur	:	Keine Daten verfügbar
pH-Wert	:	4,8 (25 °C)
Viskosität		
Viskosität, dynamisch	:	Keine Daten verfügbar
Viskosität, kinematisch	:	> 40 mm ² /s (23 °C) > 20,5 mm ² /s (40 °C)
Löslichkeit(en)		
Wasserlöslichkeit	:	(20 °C, 1.013 hPa) unlöslich
Löslichkeit in anderen Lösungsmitteln	:	Keine Daten verfügbar
Verteilungskoeffizient: n- Octanol/Wasser	:	Keine Daten verfügbar
Dampfdruck	:	<= 1.100 hPa (50 °C)
Relative Dichte	:	Keine Daten verfügbar
Dichte	:	1,025 g/cm ³ (23 °C, 1.013 hPa)
Relative Dampfdichte	:	Keine Daten verfügbar
Partikeleigenschaften		
Partikelgröße	:	Nicht anwendbar

9.2 Sonstige Angaben

Explosive Stoffe/Gemische	:	Nicht anwendbar
Oxidierende Eigenschaften	:	Nicht anwendbar
Selbstentzündung	:	Nicht anwendbar
Verdampfungsgeschwindigkeit	:	Keine Daten verfügbar

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

FLUX NC 5070, 5 G, 5 CC

Version
1.2

Überarbeitet am:
15.02.2023

Datum der letzten Ausgabe: 22.07.2021

Datum der ersten Ausgabe: 22.07.2021

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Keine gefährlichen Reaktionen bekannt bei bestimmungsgemäßigem Umgang.

10.2 Chemische Stabilität

Stabil unter normalen Bedingungen.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Gefährliche Reaktionen : Keine gefährlichen Reaktionen bekannt bei bestimmungsgemäßigem Umgang.
Unverträglich mit Basen.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Zu vermeidende Bedingungen : Keine Daten verfügbar

10.5 Unverträgliche Materialien

Zu vermeidende Stoffe : Keine Daten verfügbar

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Akute Toxizität

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

Produkt:

Akute orale Toxizität : Schätzwert Akuter Toxizität: > 2.000 mg/kg
Methode: Rechenmethode

Inhaltsstoffe:

2-Ethylhexan-1,3-diol:

Akute orale Toxizität : LD50 (Ratte): 4.636 mg/kg

Akute inhalative Toxizität : LC50 (Ratte): > 3,8 mg/l
Expositionszeit: 4 h
Testatmosphäre: Staub/Nebel

Akute dermale Toxizität : LD50 (Kaninchen): > 8.000 mg/kg

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

FLUX NC 5070, 5 G, 5 CC

Version
1.2

Überarbeitet am:
15.02.2023

Datum der letzten Ausgabe: 22.07.2021

Datum der ersten Ausgabe: 22.07.2021

Poly-(oxy-1,2-ethanediyl), α -Butyl- ω -hydroxy-:

Akute orale Toxizität : LD50 (Ratte): > 2.000 mg/kg
Methode: OECD Prüfrichtlinie 401

Akute dermale Toxizität : LD50 (Kaninchen, männlich): 3.540 mg/kg
Anmerkungen: Basierend auf Testdaten von ähnlichen Materialien

Ethanol, 2,2'-Iminobis-, N-C12-18-Alkylderivate:

Akute orale Toxizität : LD50 (Ratte): 1.300 mg/kg
Schätzwert Akuter Toxizität: 1.300 mg/kg
Methode: Rechenmethode

Akute inhalative Toxizität : Bewertung: Wirkt ätzend auf die Atemwege.

Malonsäure:

Akute orale Toxizität : LD50 (Ratte): 1.310 mg/kg
Schätzwert Akuter Toxizität: 1.310 mg/kg
Methode: Rechenmethode

Akute inhalative Toxizität : LC50 (Ratte): > 8,9 mg/l
Expositionszeit: 1 h
Testatmosphäre: Staub/Nebel

Akute dermale Toxizität : LD50 (Kaninchen): > 10.000 mg/kg

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Verursacht Hautreizungen.

Inhaltsstoffe:

2-Ethylhexan-1,3-diol:

Spezies : Kaninchen
Ergebnis : Keine Hautreizung

Poly-(oxy-1,2-ethanediyl), α -Butyl- ω -hydroxy-:

Spezies : Kaninchen
Methode : OECD Prüfrichtlinie 404
Ergebnis : Keine Hautreizung

Ethanol, 2,2'-Iminobis-, N-C12-18-Alkylderivate:

Spezies : Kaninchen
Methode : OECD Prüfrichtlinie 404

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

FLUX NC 5070, 5 G, 5 CC

Version
1.2

Überarbeitet am:
15.02.2023

Datum der letzten Ausgabe: 22.07.2021

Datum der ersten Ausgabe: 22.07.2021

Ergebnis : Ätzend nach 1-4 Stunden Exposition

Malonsäure:

Spezies : Kaninchen
Ergebnis : Keine Hautreizung

Schwere Augenschädigung/-reizung

Verursacht schwere Augenschäden.

Inhaltsstoffe:

2-Ethylhexan-1,3-diol:

Spezies : Kaninchen
Ergebnis : Irreversible Schädigung der Augen

Poly-(oxy-1,2-ethanediyl), α -Butyl- ω -hydroxy-:

Spezies : Kaninchen
Ergebnis : Irreversible Schädigung der Augen

Ethanol, 2,2'-Iminobis-, N-C12-18-Alkylderivate:

Spezies : Kaninchen
Methode : OECD Prüfrichtlinie 405
Ergebnis : Irreversible Schädigung der Augen

Malonsäure:

Spezies : Kaninchen
Ergebnis : Irreversible Schädigung der Augen
Anmerkungen : Basierend auf Testdaten von ähnlichen Materialien

Sensibilisierung der Atemwege/Haut

Sensibilisierung durch Hautkontakt

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

Sensibilisierung durch Einatmen

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

Inhaltsstoffe:

2-Ethylhexan-1,3-diol:

Art des Testes : Draize Test
Expositionswege : Hautkontakt
Spezies : Menschen
Ergebnis : negativ

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

FLUX NC 5070, 5 G, 5 CC

Version
1.2

Überarbeitet am:
15.02.2023

Datum der letzten Ausgabe: 22.07.2021

Datum der ersten Ausgabe: 22.07.2021

Poly-(oxy-1,2-ethanediyl), α -Butyl- ω -hydroxy-:

Art des Testes : Maximierungstest
Expositionswege : Hautkontakt
Spezies : Meerschweinchen
Ergebnis : negativ
Anmerkungen : Basierend auf Testdaten von ähnlichen Materialien

Ethanol, 2,2'-Iminobis-, N-C12-18-Alkylderivate:

Art des Testes : Maximierungstest
Expositionswege : Hautkontakt
Spezies : Meerschweinchen
Methode : OECD Prüfrichtlinie 406
Ergebnis : negativ

Malonsäure:

Art des Testes : Lokaler Lymphknotentest (LLNA)
Expositionswege : Hautkontakt
Spezies : Maus
Methode : OECD Prüfrichtlinie 429
Ergebnis : negativ
Anmerkungen : Basierend auf Testdaten von ähnlichen Materialien

Keimzell-Mutagenität

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

Inhaltsstoffe:

2-Ethylhexan-1,3-diol:

Gentoxizität in vitro : Art des Testes: Bakterieller Rückmutationstest (AMES)
Ergebnis: negativ

Art des Testes: Chromosomenaberrationstest in vitro
Ergebnis: positiv

Art des Testes: In-Vitro-Genmutationstest an Säugetierzellen
Ergebnis: negativ

Art des Testes: In-vitro Schwester-Chromatid-Austausch-Test mit Säugetierzellen
Ergebnis: negativ

Gentoxizität in vivo : Art des Testes: Erythrozyten-Mikrokerntest bei Säugern (In-vitro-Zytogenetiktest)
Spezies: Ratte
Applikationsweg: Intraperitoneal
Ergebnis: negativ

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

FLUX NC 5070, 5 G, 5 CC

Version
1.2

Überarbeitet am:
15.02.2023

Datum der letzten Ausgabe: 22.07.2021

Datum der ersten Ausgabe: 22.07.2021

Poly-(oxy-1,2-ethanediyl), α -Butyl- ω -hydroxy-:

Gentoxizität in vitro : Art des Testes: Bakterieller Rückmutationstest (AMES)
Methode: OECD Prüfrichtlinie 471
Ergebnis: negativ
Anmerkungen: Basierend auf Testdaten von ähnlichen Materialien

Ethanol, 2,2'-Iminobis-, N-C12-18-Alkylderivate:

Gentoxizität in vitro : Art des Testes: Chromosomenaberrationstest in vitro
Methode: OECD Prüfrichtlinie 473
Ergebnis: negativ

Art des Testes: In-Vitro-Genmutationstest an Säugetierzellen
Methode: OECD Prüfrichtlinie 476
Ergebnis: negativ

Art des Testes: Bakterieller Rückmutationstest (AMES)
Methode: OECD Prüfrichtlinie 471
Ergebnis: negativ

Malonsäure:

Gentoxizität in vitro : Art des Testes: Bakterieller Rückmutationstest (AMES)
Ergebnis: negativ

Karzinogenität

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

Reproduktionstoxizität

Kann vermutlich das Kind im Mutterleib schädigen.

Inhaltsstoffe:

2-Ethylhexan-1,3-diol:

Effekte auf die Fötusentwicklung : Art des Testes: Embryo-fötale Entwicklung
Spezies: Ratte
Applikationsweg: Hautkontakt
Ergebnis: negativ

Art des Testes: Embryo-fötale Entwicklung
Spezies: Ratte
Applikationsweg: Verschlucken
Ergebnis: negativ

Poly-(oxy-1,2-ethanediyl), α -Butyl- ω -hydroxy-:

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

FLUX NC 5070, 5 G, 5 CC

Version
1.2

Überarbeitet am:
15.02.2023

Datum der letzten Ausgabe: 22.07.2021

Datum der ersten Ausgabe: 22.07.2021

Wirkung auf die Fruchtbarkeit : Art des Testes: Studie zur Zwei-Generationen-Reproduktionstoxizität
Spezies: Maus
Applikationsweg: Verschlucken
Ergebnis: negativ
Anmerkungen: Basierend auf Testdaten von ähnlichen Materialien

Effekte auf die Fötusentwicklung : Art des Testes: Embryo-fötale Entwicklung
Spezies: Ratte
Applikationsweg: Verschlucken
Ergebnis: negativ
Anmerkungen: Basierend auf Testdaten von ähnlichen Materialien

Ethanol, 2,2'-Iminobis-, N-C12-18-Alkylderivate:

Wirkung auf die Fruchtbarkeit : Art des Testes: Toxizitätsstudie mit kombinierten wiederholten Dosen mit Screeningtest auf Reproduktions-/Entwicklungstoxizität
Spezies: Ratte
Applikationsweg: Verschlucken
Methode: OECD Prüfrichtlinie 422
Ergebnis: negativ

Effekte auf die Fötusentwicklung : Art des Testes: Embryo-fötale Entwicklung
Spezies: Ratte
Applikationsweg: Verschlucken
Methode: OECD Prüfrichtlinie 414
Ergebnis: positiv

Reproduktionstoxizität - Bewertung : Einige Beweise für schädliche Effekte auf Wachstum aus Tierexperimenten.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

Inhaltsstoffe:

2-Ethylhexan-1,3-diol:

Bewertung : Keine signifikanten gesundheitlichen Effekte bei Tieren in Konzentrationen von 100 mg/kg bw oder weniger.

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

FLUX NC 5070, 5 G, 5 CC

Version
1.2

Überarbeitet am:
15.02.2023

Datum der letzten Ausgabe: 22.07.2021

Datum der ersten Ausgabe: 22.07.2021

Toxizität bei wiederholter Verabreichung

Inhaltsstoffe:

2-Ethylhexan-1,3-diol:

Spezies : Ratte
NOAEL : 100 mg/kg
Applikationsweg : Verschlucken
Expositionszeit : 28 Tage

Spezies : Ratte
NOAEL : 1.884 mg/kg
Applikationsweg : Hautkontakt
Expositionszeit : 13 Wochen

Poly-(oxy-1,2-ethanediyl), α -Butyl- ω -hydroxy-:

Spezies : Ratte
NOAEL : > 100 mg/kg
Applikationsweg : Verschlucken
Expositionszeit : 90 Tage
Methode : OECD Prüfrichtlinie 408
Anmerkungen : Basierend auf Testdaten von ähnlichen Materialien

Ethanol, 2,2'-Iminobis-, N-C12-18-Alkylderivate:

Spezies : Ratte
NOAEL : 30 mg/kg
LOAEL : 125 mg/kg
Applikationsweg : Verschlucken
Expositionszeit : 54 Tage
Methode : OECD Prüfrichtlinie 422

Aspirationstoxizität

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

11.2 Angaben über sonstige Gefahren

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Inhaltsstoffe:

2-Ethylhexan-1,3-diol:

Toxizität gegenüber Fischen : LC50 (Ictalurus punctatus (Getüpfelter Gabelwels)): 624 mg/l
Expositionszeit: 96 h

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

FLUX NC 5070, 5 G, 5 CC

Version
1.2

Überarbeitet am:
15.02.2023

Datum der letzten Ausgabe: 22.07.2021

Datum der ersten Ausgabe: 22.07.2021

- Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren : EC50 (Daphnia magna (Großer Wasserfloh)): > 100 mg/l
Expositionszeit: 48 h
Methode: OECD- Prüfrichtlinie 202
- Toxizität gegenüber Algen/Wasserpflanzen : ErC50 (Desmodesmus subspicatus (Grünalge)): > 100 mg/l
Expositionszeit: 72 h
Methode: OECD- Prüfrichtlinie 201
- NOEC (Desmodesmus subspicatus (Grünalge)): 100 mg/l
Expositionszeit: 72 h
Methode: OECD- Prüfrichtlinie 201
- Toxizität bei Mikroorganismen : NOEC : 1.000 mg/l
Expositionszeit: 5 h

Poly-(oxy-1,2-ethanediyl), α -Butyl- ω -hydroxy-:

- Toxizität gegenüber Fischen : LC50 (Scophthalmus maximus (Steinbutt)): > 1.800 mg/l
Expositionszeit: 96 h
Methode: OECD Prüfrichtlinie 203
- Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren : EC50 (Daphnia magna (Großer Wasserfloh)): > 100 mg/l
Expositionszeit: 48 h
Methode: OECD- Prüfrichtlinie 202
Anmerkungen: Basierend auf Testdaten von ähnlichen Materialien
- Toxizität gegenüber Algen/Wasserpflanzen : ErC50 (Skeletonema costatum (Kieselalge)): 391 mg/l
Expositionszeit: 72 h
Methode: ISO 10253
- EC10 (Skeletonema costatum (Kieselalge)): 188 mg/l
Expositionszeit: 72 h
Methode: ISO 10253
- Toxizität bei Mikroorganismen : EC50 (Belebtschlamm): > 100 mg/l
Expositionszeit: 16 h
Anmerkungen: Basierend auf Testdaten von ähnlichen Materialien

Ethanol, 2,2'-Iminobis-, N-C12-18-Alkylderivate:

- Toxizität gegenüber Fischen : LC50 (Danio rerio (Zebrafisch)): > 0,01 - 0,1 mg/l
Expositionszeit: 96 h
Methode: OECD Prüfrichtlinie 203
Anmerkungen: Basierend auf Testdaten von ähnlichen Materialien
- Toxizität gegenüber : EC50 (Daphnia magna (Großer Wasserfloh)): > 0,1 - 1 mg/l

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

FLUX NC 5070, 5 G, 5 CC

Version
1.2

Überarbeitet am:
15.02.2023

Datum der letzten Ausgabe: 22.07.2021

Datum der ersten Ausgabe: 22.07.2021

Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren		Expositionszeit: 48 h Methode: OECD- Prüfrichtlinie 202 Anmerkungen: Basierend auf Testdaten von ähnlichen Materialien
Toxizität gegenüber Algen/Wasserpflanzen	:	ErC50 (Pseudokirchneriella subcapitata (Grünalge)): 0,107 mg/l Expositionszeit: 72 h Methode: OECD- Prüfrichtlinie 201 EC10 (Pseudokirchneriella subcapitata (Grünalge)): 0,000916 mg/l Expositionszeit: 72 h Methode: OECD- Prüfrichtlinie 201
M-Faktor (Akute aquatische Toxizität)	:	10
Toxizität bei Mikroorganismen	:	EC10 : 22 mg/l Expositionszeit: 3 h Methode: OECD- Prüfrichtlinie 209 Anmerkungen: Basierend auf Testdaten von ähnlichen Materialien
Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren (Chronische Toxizität)	:	EC10: > 0,1 - 1 mg/l Expositionszeit: 21 d Spezies: Daphnia magna (Großer Wasserfloh) Methode: OECD- Prüfrichtlinie 211 Anmerkungen: Basierend auf Testdaten von ähnlichen Materialien
M-Faktor (Chronische aquatische Toxizität)	:	10
Malonsäure:		
Toxizität gegenüber Fischen	:	LC50 (Lepomis macrochirus (Blauer Sonnenbarsch)): 150 mg/l Expositionszeit: 24 h LC50 (Danio rerio (Zebrafisch)): > 100 mg/l Expositionszeit: 96 h Methode: OECD Prüfrichtlinie 203 Anmerkungen: Basierend auf Testdaten von ähnlichen Materialien
Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren	:	EC50 (Daphnia magna (Großer Wasserfloh)): 275 mg/l Expositionszeit: 48 h
Toxizität gegenüber Algen	:	ErC50 (Pseudokirchneriella subcapitata (Grünalge)): > 100

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

FLUX NC 5070, 5 G, 5 CC

Version
1.2

Überarbeitet am:
15.02.2023

Datum der letzten Ausgabe: 22.07.2021

Datum der ersten Ausgabe: 22.07.2021

gen/Wasserpflanzen	mg/l Expositionszeit: 72 h Methode: OECD- Prüfrichtlinie 201 Anmerkungen: Basierend auf Testdaten von ähnlichen Materialien
	EC10 (Pseudokirchneriella subcapitata (Grünalge)): > 1 mg/l Expositionszeit: 72 h Methode: OECD- Prüfrichtlinie 201 Anmerkungen: Basierend auf Testdaten von ähnlichen Materialien
Toxizität bei Mikroorganismen	: EC50 : > 300 mg/l Expositionszeit: 3 h Methode: OECD- Prüfrichtlinie 209 Anmerkungen: Basierend auf Testdaten von ähnlichen Materialien

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Inhaltsstoffe:

2-Ethylhexan-1,3-diol:

Biologische Abbaubarkeit : Ergebnis: Nicht leicht biologisch abbaubar.
Biologischer Abbau: 93 %
Expositionszeit: 28 d
Methode: OECD Prüfrichtlinie 301E

Poly-(oxy-1,2-ethanediyl), α -Butyl- ω -hydroxy-:

Biologische Abbaubarkeit : Ergebnis: Leicht biologisch abbaubar.
Biologischer Abbau: 69 %
Expositionszeit: 28 d
Methode: OECD Prüfrichtlinie 301D

Ethanol, 2,2'-Iminobis-, N-C12-18-Alkylderivate:

Biologische Abbaubarkeit : Ergebnis: Leicht biologisch abbaubar.
Biologischer Abbau: 74 %
Expositionszeit: 28 d
Methode: OECD- Prüfrichtlinie 301 B
Anmerkungen: Basierend auf Testdaten von ähnlichen Materialien

Malonsäure:

Biologische Abbaubarkeit : Ergebnis: Leicht biologisch abbaubar.
Biologischer Abbau: > 70 %
Expositionszeit: 28 d

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

FLUX NC 5070, 5 G, 5 CC

Version
1.2

Überarbeitet am:
15.02.2023

Datum der letzten Ausgabe: 22.07.2021

Datum der ersten Ausgabe: 22.07.2021

Anmerkungen: Basierend auf Testdaten von ähnlichen Materialien

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Inhaltsstoffe:

2-Ethylhexan-1,3-diol:

Verteilungskoeffizient: n-
Octanol/Wasser : log Pow: 3,63

Poly-(oxy-1,2-ethanediyl), α -Butyl- ω -hydroxy-:

Verteilungskoeffizient: n-
Octanol/Wasser : log Pow: 0,436

Ethanol, 2,2'-Iminobis-, N-C12-18-Alkylderivate:

Verteilungskoeffizient: n-
Octanol/Wasser : log Pow: 0,7

Malonsäure:

Verteilungskoeffizient: n-
Octanol/Wasser : log Pow: -0,81

12.4 Mobilität im Boden

Keine Daten verfügbar

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Produkt:

Bewertung : Dieser Stoff/diese Mischung enthält keine Komponenten in Konzentrationen von 0,1 % oder höher, die entweder als persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) oder sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB) eingestuft sind.

12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften

Produkt:

Bewertung : Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

12.7 Andere schädliche Wirkungen

Keine Daten verfügbar

SICHERHEITSDATENBLATT gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

FLUX NC 5070, 5 G, 5 CC

Version
1.2

Überarbeitet am:
15.02.2023

Datum der letzten Ausgabe: 22.07.2021

Datum der ersten Ausgabe: 22.07.2021

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

- Produkt : Ist eine Wiederverwertung nicht möglich, unter Beachtung der örtlichen behördlichen Vorschriften entsorgen.
- Verunreinigte Verpackungen : Wie ungebrauchtes Produkt entsorgen.
-

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

14.1 UN-Nummer oder ID-Nummer

- ADN : Nicht als Gefahrgut eingestuft
- ADR : Nicht als Gefahrgut eingestuft
- RID : Nicht als Gefahrgut eingestuft
- IMDG : Nicht als Gefahrgut eingestuft
- IATA : Nicht als Gefahrgut eingestuft

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

- ADN : Nicht als Gefahrgut eingestuft
- ADR : Nicht als Gefahrgut eingestuft
- RID : Nicht als Gefahrgut eingestuft
- IMDG : Nicht als Gefahrgut eingestuft
- IATA : Nicht als Gefahrgut eingestuft

14.3 Transportgefahrenklassen

- ADN : Nicht als Gefahrgut eingestuft
- ADR : Nicht als Gefahrgut eingestuft
- RID : Nicht als Gefahrgut eingestuft
- IMDG : Nicht als Gefahrgut eingestuft
- IATA : Nicht als Gefahrgut eingestuft

14.4 Verpackungsgruppe

- ADN : Nicht als Gefahrgut eingestuft
- ADR : Nicht als Gefahrgut eingestuft
- RID : Nicht als Gefahrgut eingestuft
- IMDG : Nicht als Gefahrgut eingestuft
-

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

FLUX NC 5070, 5 G, 5 CC

Version
1.2

Überarbeitet am:
15.02.2023

Datum der letzten Ausgabe: 22.07.2021

Datum der ersten Ausgabe: 22.07.2021

IATA (Fracht) : Nicht als Gefahrgut eingestuft

IATA (Passagier) : Nicht als Gefahrgut eingestuft

14.5 Umweltgefahren

Nicht als Gefahrgut eingestuft

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Anmerkungen : When carried in single packaging or inner packaging of 5kg/5L or less, this material is not subject to the transport regulations, the single packaging or inner packaging must not be UN-approved but must be a good quality packaging and suitable for the medium.

14.7 Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

Auf Produkt im Lieferzustand nicht zutreffend.

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

REACH - Beschränkungen der Herstellung, des Inverkehrbringens und der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe, Gemische und Erzeugnisse (Anhang XVII) : Die Beschränkungsbedingungen für folgende Einträge sollten berücksichtigt werden:
Nummer in der Liste 3

REACH - Liste der für eine Zulassung in Frage kommenden besonders besorgniserregenden Stoffe (Artikel 59). : Nicht anwendbar

Verordnung (EG) Nr. 1005/2009 über Stoffe, die zum Abbau der Ozonschicht führen : Nicht anwendbar

Verordnung (EU) 2019/1021 über persistente organische Schadstoffe (Neufassung) : Nicht anwendbar

Verordnung (EG) Nr. 649/2012 des Europäischen Parlaments und des Rates über die Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien : Nicht anwendbar

REACH - Verzeichnis der zulassungspflichtigen Stoffe (Anhang XIV) : Nicht anwendbar

Seveso III: Richtlinie 2012/18/EU des Europäischen Parlaments und des Rates zur Beherrschung der Gefahren schwerer Unfälle mit gefährlichen Stoffen. E1 UMWELTGEFAHREN

Wassergefährdungsklasse : WGK 2 deutlich wassergefährdend
Einstufung nach AwSV, Anlage 1 (5.2)

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

FLUX NC 5070, 5 G, 5 CC

Version
1.2

Überarbeitet am:
15.02.2023

Datum der letzten Ausgabe: 22.07.2021

Datum der ersten Ausgabe: 22.07.2021

Sonstige Vorschriften:

Beschäftigungsbeschränkungen gemäß Richtlinie 94/33/EG über den Jugendarbeitsschutz oder verschärfenden nationalen Bestimmungen beachten, soweit zutreffend.

Beschäftigungsbeschränkungen nach Mutterschutzrichtlinie 92/85/EWG oder verschärfenden nationalen Bestimmungen beachten, soweit zutreffend.

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Eine Stoffsicherheitsbewertung wurde nicht durchgeführt.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Volltext der H-Sätze

H302	:	Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
H314	:	Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
H318	:	Verursacht schwere Augenschäden.
H361d	:	Kann vermutlich das Kind im Mutterleib schädigen.
H400	:	Sehr giftig für Wasserorganismen.
H410	:	Sehr giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
EUH071	:	Wirkt ätzend auf die Atemwege.

Volltext anderer Abkürzungen

Acute Tox.	:	Akute Toxizität
Aquatic Acute	:	Kurzfristig (akut) gewässergefährdend
Aquatic Chronic	:	Langfristig (chronisch) gewässergefährdend
Eye Dam.	:	Schwere Augenschädigung
Repr.	:	Reproduktionstoxizität
Skin Corr.	:	Ätzwirkung auf die Haut

ADN - Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf Binnenwasserstrassen; ADR - Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße; AIIC - Australisches Verzeichnis von Industriechemikalien; ASTM - Amerikanische Gesellschaft für Werkstoffprüfung; bw - Körpergewicht; CLP - Verordnung über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen, Verordnung (EG) Nr 1272/2008; CMR - Karzinogener, mutagener oder reproduktiver Giftstoff; DIN - Norm des Deutschen Instituts für Normung; DSL - Liste heimischer Substanzen (Kanada); ECHA - Europäische Chemikalienbehörde; EC-Number - Nummer der Europäischen Gemeinschaft; ECx - Konzentration verbunden mit x % Reaktion; ELx - Beladungsrate verbunden mit x % Reaktion; EmS - Notfallplan; ENCS - Vorhandene und neue chemische Substanzen (Japan); ErCx - Konzentration verbunden mit x % Wachstumsgeschwindigkeit; GHS - Global harmonisiertes System; GLP - Gute Laborpraxis; IARC - Internationale Krebsforschungsagentur; IATA - Internationale Luftverkehrs-Vereinigung; IBC - Internationaler Code für den Bau und die Ausrüstung von Schiffen zur Beförderung gefährlicher Chemikalien als Massengut; IC50 - Halbmaximale Hemmstoffkonzentration; ICAO - Internationale Zivilluftfahrt-Organisation; IECSC - Verzeichnis der in China vorhandenen chemischen Substanzen; IMDG - Code – Internationaler Code für die Beförderung gefährlicher Güter mit Seeschiffen; IMO - Internationale Seeschiffahrtsorganisation; ISHL - Gesetz- über Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz (Japan); ISO - Internationale Organisation für Normung;

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

FLUX NC 5070, 5 G, 5 CC

Version
1.2

Überarbeitet am:
15.02.2023

Datum der letzten Ausgabe: 22.07.2021

Datum der ersten Ausgabe: 22.07.2021

KECI - Verzeichnis der in Korea vorhandenen Chemikalien; LC50 - Lethale Konzentration für 50 % einer Versuchspopulation; LD50 - Lethale Dosis für 50 % einer Versuchspopulation (mittlere lethale Dosis); MARPOL - Internationales Übereinkommen zur Verhütung der Meeresverschmutzung durch Schiffe; n.o.s. - nicht anderweitig genannt; NO(A)EC - Konzentration, bei der keine (schädliche) Wirkung erkennbar ist; NO(A)EL - Dosis, bei der keine (schädliche) Wirkung erkennbar ist; NOELR - Keine erkennbare Effektladung; NZIoC - Neuseeländisches Chemikalienverzeichnis; OECD - Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung; OPPTS - Büro für chemische Sicherheit und Verschmutzungsverhütung (OSCPP); PBT - Persistente, bioakkumulierbare und toxische Substanzen; PICCS - Verzeichnis der auf den Philippinen vorhandenen Chemikalien und chemischen Substanzen; (Q)SAR - (Quantitative) Struktur-Wirkungsbeziehung; REACH - Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rats bezüglich der Registrierung, Bewertung, Genehmigung und Restriktion von Chemikalien; RID - Regelung zur internationalen Beförderung gefährlicher Güter im Schienenverkehr; SADT - Selbstbeschleunigende Zersetzungstemperatur; SDS - Sicherheitsdatenblatt; SVHC - besonders besorgniserregender Stoff; TCSI - Verzeichnis der in Taiwan vorhandenen chemischen Substanzen; TECl - Thailand Lagerbestand Vorhandener Chemikalien; TRGS - Technischen Regeln für Gefahrstoffe; TSCA - Gesetz zur Kontrolle giftiger Stoffe (Vereinigte Staaten); UN - Vereinte Nationen; vPvB - Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar

Weitere Information

Einstufung des Gemisches:

Skin Irrit. 2	H315
Eye Dam. 1	H318
Repr. 2	H361d
Aquatic Acute 1	H400
Aquatic Chronic 1	H410

Einstufungsverfahren:

Rechenmethode
Rechenmethode
Rechenmethode
Rechenmethode
Rechenmethode

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen zum Zeitpunkt der Überarbeitung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das in diesem Sicherheitsdatenblatt genannte Produkt mit anderen Materialien vermischt, vermischt oder verarbeitet wird oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden.

DE / DE